

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3248K – OPTISCHE SCHÄDEN

Folgende Deckungserweiterung ist mitversichert, und zwar mit der in der Police dokumentierten Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“:

In Erweiterung von Artikel 1, Punkt 1.2 AStB sind nachweislich entstandene optische Schäden durch die direkte Einwirkung von Eiskörnern am versicherten Gebäude sowie an versicherten Gebäudebestandteilen und Einfriedungen aus Metall mitversichert.

Die Ersatzleistung für Schäden an Dächern aller Art und Fallrohren aller Art ist mit **50 %** der in der Police dokumentierten Versicherungssumme beschränkt.

Voraussetzung für eine Ersatzleistung ist die Wiederherstellung der beschädigten Teile.